

Mehr Sicherheit

Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten in öffentlichen und privaten Grundstücken

Bei Beschädigung von Versorgungsanlagen oder Gasgeruch! (24 Stunden erreichbar)

Störungsrufnummern: Erdgas: 03523 7702-888
Strom: 03523 7702-777

1. Geltungsbereich

Diese Hinweise gelten für Bauarbeiten im Netzgebiet der Stadtwerke Elbtal GmbH (SWE). Betroffen sind Arbeiten im Bereich von Gas- und Stromanlagen einschließlich der dazugehörigen Fernmeldekabel und Korrosionsschutzanlagen.

2. Pflichten des Bauunternehmers

Erkundungspflicht

Das Tiefbauunternehmen muss sich rechtzeitig vor Beginn der Bauarbeiten bzw. Planungen bei der zuständigen Auskunftsstelle über die Lage der Versorgungsanlagen im Baustellenbereich informieren.

Sind Unterlagen nicht vollständig, nicht lesbar oder bestehen Zweifel an der Lage, ist die auskunftserteilende Stelle zu informieren. Die Arbeiten in diesem Bereich sind bis zur Klärung zu unterbrechen.

Sorgfaltspflicht

Im Bereich der Versorgungsanlagen ist so zu arbeiten, dass die Zugängigkeit, die Bedienbarkeit und die Betriebssicherheit der Anlagen bei und nach Ausführung der Arbeiten gewährleistet bleiben. Armaturen, Schachtabdeckungen und Beschilderungen dürfen weder überbaut noch entfernt werden.

Es ist grundsätzlich nicht gestattet, Leitungen zu überbauen, mit tiefwurzelnden Bäumen oder Sträuchern zu überpflanzen oder mit Materialien zu überlagern.

3. Lage von Versorgungsleitungen

Kabel und Gasleitungen liegen in der Regel 0,6 - 1,5 m tief. Diese Maße können durch Erdabtragung, Aufschüttung, Straßenbau u. ä. erheblich über- oder unterschritten sein.

Gehen Sie deshalb nie von der Regeltiefe aus, informieren Sie sich vorher! Verschaffen Sie sich durch fachgerechte Erkundigungsmaßnahmen (Ortung, Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) Gewissheit über die genaue Lage der Leitungen.

4. Baudurchführung

Die Bauarbeiten sind unter Beachtung der anerkannten Regeln der Technik (DVGW-Arbeitsblätter, DIN-Vorschriften, VDE-Richtlinien, BG-Vorschriften usw.) und den Forderungen unserer Stellungnahmen bzw. Auskunftserteilung zur Baumaßnahme durchzuführen.

Maschinelle Arbeiten dürfen nur so ausgeführt werden, dass eine Gefährdung von Versorgungsanlagen ausgeschlossen ist.

In der Nähe von Leitungen dürfen Bagger und spitze oder scharfe Werkzeuge (z. B. Bohrer, Picken, Stoßseisen, Spaten) nur mit größter Vorsicht eingesetzt werden.

Das Aufstellen von Kränen, Einbringen von Verbauen mit Erdankern, Bohrungen, Rammungen, Sprengungen und Durchörterung bedürfen der gesonderten Abstimmung. Der Einsatz von Erdraketen/Bodendurchschlagsraketen in der Nähe von Versorgungsleitungen ist grundsätzlich untersagt.

Erdverlegte Leitungen dürfen nur dann überfahren werden, wenn die Befestigung des betroffenen Bereiches und das Leitungssystem für diese Verkehrsbelastung ausgelegt sind (EUROCODE 1). Dieser Grundsatz gilt auch für das Abstellen von Technik, Containern etc.

5. Freilegen von Versorgungsanlagen

- Müssen erdverlegte Leitungen oder Anlagen freigelegt werden, darf das nur in Handschachtung und in einem von der SWE bestätigten Umfang erfolgen.
- Kabel und Leitungen dürfen nur mit Zustimmung und unter Aufsicht von Mitarbeitern der SWE bewegt werden. Das Sichern freigelegter Anlagen ist im Vorfeld der Baumaßnahme mit dem zuständigen Meisterbereich abzustimmen.

6. Verfüllen von Versorgungsanlagen

- Der Erdstoff unterhalb freigelegter Anlagen ist fachgerecht zu verdichten
- Die Verfüllung von Kabeln und Leitungen erfolgt ausschließlich mit Sand (Körnung 0 - 4 mm).
- Die Sandummantelung muss mindestens 10 cm betragen, um Beschädigungen bei Verdichtungsarbeiten auszuschließen.
- Ursprüngliche Abdeckungen (Kabelhauben, Trennmaterialien) und Warnbänder sind wieder einzubauen.
- Eine Veränderung der Überdeckung ist nur in Abstimmung mit SWE zulässig

7. Beschädigung/Austritt des Leitungsinhaltes

Melden Sie bitte jede Beschädigung umgehend unter der auf Seite 1 angegebenen Störungsrufnummern der SWE. Bei Beschädigungen ist der Gefahrenbereich zu räumen, ggf. abzusperren und gegen den Zutritt Dritter zu sichern. Wenn nötig **informieren Sie die Polizei und/oder die Feuerwehr.**

Gasleitungen

- Bei ausströmendem Gas besteht Brand-, Verpuffungs- oder Explosionsgefahr.
- Vermeiden Sie Funkenbildung und bedienen Sie im Gefahrenbereich kein Telefon.
- Stellen Sie Baumaschinen und Fahrzeugmotoren ab.

Kabel

Bei Beschädigungen von Kabeln besteht Gefahr für Leib und Leben durch Stromeinwirkung. Auch kleine Beschädigungen an Kabeln wie z. B. Druckstellen oder Deformierungen können später große Störungen verursachen. **Führen Sie niemals selbst Untersuchungen an der Schadensstelle durch.**

Freileitungen

- Zu den im Arbeitsbereich befindlichen Freileitungen sind nach **allen Seiten 3 m Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- Bei Beschädigungen von Leiterseilen ist die Gefahrenstelle zu sichern.

Stand: 03/2017